

**An die Mitglieder des Stadtrates zur Sitzung am 13.12.2018**

zu TOP 7.6 BV-StRQ/071/18 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für  
das Haushaltsjahr 2019

**Änderungsliste:**

Ergebnisplan - 2.746.500 €

	<b>1. Entwurf</b>	<b>Änderungsliste</b>	<b>Differenz</b>
<b>Gesamterträge</b>	48.176.400 €	47.398.600 €	- 777.800 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	50.922.900 €	49.595.100 €	- 1.327.800 €

**Ergebnis neu: - 2.196.500 €**

Einsatz der Rücklage nach § 98 (3) Satz 3 KVG-LSA – Haushaltsausgleich erreicht!

**Dieses Ergebnis beinhaltet die Erhöhung des Zuschusses an die Kreisbibliothek vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Vorlage BV-StRQ/073/18.**

Investitionsplan

Finanzbedarf: - 615.800 €

	<b>1. Entwurf</b>	<b>Änderungsliste</b>	<b>Differenz</b>
<b>Investive Einzahlungen</b>	6.891.900 €	6.699.800 €	- 192.100 €
<b>Investive Auszahlungen</b>	7.507.700 €	7.251.100 €	- 256.600 €

**Ergebnis neu: - 551.300 €**

Anlage:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2019

Frank Ruch

Oberbürgermeister

## Entwurf der

### Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am                      beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	47.398.600 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	49.595.100 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.178.500 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.380.400 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.699.800 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.251.100 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.225.000 €

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 5.226.600 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.

## § 6

### **Flexible Haushaltsführung**

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit der Budgetierung und flexiblen Haushaltsführung in Anspruch nehmen.

Quedlinburg, den

WELTERBESTADT QUEDLINBURG

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Dienstsiegel